



VKF Anerkennung Nr. 25951

Inhaber /-in

Chemitube SA
Z.I. Iles d'Epines 28
1890 Saint-Maurice
Schweiz

Hersteller /-in

jeremias Abgastechnik GmbH
91717 Wassertrüdingen
Deutschland

Gruppe

401 - Installationsschächte für den Einbau von Abgasanlagen

Produkt

CHEMITUBE, ALPHA GT LIGHT

Beschreibung

Einschaliger durchgehender Systemschacht aus Kalzium-Silikatplatten SKAMO COVERING 300 (D=50mm, RD=300 kg/m³), mit Falzverbindung, für den Einbau von zugelassenen Abgasanlagen.
Grössen max: 770mm x 770mm
Wandstärke: 50mm

Anwendung

Anwendung und Einbau siehe Folgeseiten.

Unterlagen

TÜV Süd, München: PB 'A 2048-00/13' (24.06.2013), PB 'A 1248-01/13' (17.10.2013), PB 'A 2048-02/13' (30.10.2013); TU München, Dachau: PB '3532-19' (13.09.2013), PB '3542-Sonderuntersuchung' (07.03.2014)

Prüfbestimmungen

EN 1366-1; DIN 18160-60

Beurteilung

Feuerwiderstand EI 90

Gültigkeitsdauer

31.12.2030

Ausstellungsdatum

03.07.2025

Ersetzt Dokument vom

02.09.2020

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen





Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 25951

Inhaber /-in: Chemitube SA

Gültigkeitsdauer: 31.12.2030

Ausstelldatum: 03.07.2025

ANWENDUNG

Für den vertikalen Einbau von VKF-anerkannten Abgasanlagen in eingeschossigen Bauten, Einfamilienhäusern und Gebäuden mit mehreren Brandabschnitten. Der Einbau von russbrandbeständigen Abgasanlagen die nur aus einem Innenrohr bestehen, ist nicht gestattet (Einbaumöglichkeiten siehe Anerkennung der Abgasanlage).

Der Installationsschacht (dauerwärmebeständig) darf bei Zwischendecken nicht unterbrochen werden. Die Anschlüsse an die Decke über dem Aufstellungsraum des Feuerungsaggregates und an das Dach müssen dem VKF anerkannten Stand der Technik entsprechen (anerkannte Dokumente unter www.praever.ch - Weitere Publikationen).

Werden mehrere Abgasanlagen aus brennbarem Material in einer gemeinsamen Ummauerung geführt, sind sie durch eine Unterteilung mit Feuerwiderstand EI 30 aus Baustoffen der RF1 (dauerwärmebeständig) gegenüber Abgasanlagen aus Baustoffen der RF1 zu trennen.

Der von dem Installationsschacht notwendige Sicherheitsabstand zu brennbarem Material - gemäss Angaben auf der Anerkennung der Abgasanlage (X1) - ist einzuhalten. Bodenbeläge, Wand- und Deckenverkleidungen dürfen über die Ausrollung hinweg an den Installationsschacht stossen, wenn der erforderliche Abstand zu brennbarem Material 50 mm oder weniger beträgt.